

## **Gewässerstrukturgüte – Maßstab zur Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie ?**

### **Offene Fragen**

Die Gewässerstrukturgütekartierung wird ein wesentlicher Maßstab für die Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie in Hessen sein. Für Hessen liegt diese Grundlagenarbeit mehr oder weniger flächendeckend für alle Fließgewässer vor und kommt dabei zu folgender Gesamteinschätzung:

„Das Ergebnis der Gewässerstrukturgütererhebung in Hessen zeigt, dass ca.  $\frac{3}{4}$  der Gewässer die Qualitätsziele für die Gewässerstruktur (Strukturgüteklasse  $< = 3$  im Außenbereich bzw. Strukturgüteklasse  $< = 5$  in Ortslagen) nicht erfüllen. Die Gewässerstrukturgütekartierung offenbart damit ein großes Defizit in der Naturnähe vieler hessischer Fließgewässer.“

In einer solch eklatanten Feststellung schwingt natürlich unmittelbar einerseits ein immenser Handlungsbedarf mit, andererseits fragt sich der unbedarfte Leser, wie denn solche Ergebnisse zustande kommen, wo doch die allermeisten Fließgewässer ein eher naturnahes Erscheinungsbild abgeben und sich als Lebensadern durch unsere Kulturlandschaft schlängeln. Natürlich sind auch verrohrte, in Beton gefasste und zur maschinengerechten Pflege begradigte Bachläufe und staustufengegliederte Flüsse bekannt, aber drei Viertel aller Bach- und Flusskilometer? Die Ungläubigkeit sollte uns Antrieb sein, einmal nachzuschauen, wie denn solche Ergebnisse zustande kommen!

Im Zeitalter des Internets können die Daten der Gewässerstrukturgütekartierung von Jedermann/Jederfrau abgerufen werden. Ein möglicher Zugangspfad ist die Internetpräsenz des hessischen Umweltministeriums ([www.hmulv.hessen.de](http://www.hmulv.hessen.de)), von dort gelangt man über die Pfade „Umwelt“, „Wasser“ zum „Gewässerstrukturgüteinformationssystem“. Schließlich kann das Gewässerstrukturgüteinformationssystem (kurz: GESIS) aufgerufen werden. Man benötigt allerdings das unterstützende Programm „Java“, welches man im Zuge der Abfrage installieren kann.

GESIS ist ein sogenanntes interaktives Programm zur Darstellung der Strukturgüte aller Fließgewässer in Hessen. Die bereitgestellten Informationen

(Daten, Texte, Karten) sind in Verbindung mit den Werkzeugen abrufbar. GIS ermöglicht die Darstellung aller Einzelparameter in einer räumlichen Auflösung auf 100 m, das Suchen nach bestimmten Merkmalen, sogar die Ermittlung statistischer Werte für festgelegte Gewässerabschnitte, Gewässersysteme oder Gebiete. Zudem stehen alle Einzelinformationen zur Verfügung. Letzteres dürfte für die Mühlenbesitzer und Wasserkraftbetreiberinnen zunächst besonders interessant sein.

Denn wer nun bis zum GIS vorgedrungen ist, kann das Fließgewässer der Wahl, mutmaßlich das Gewässer vor der Mühlentüre, aufrufen und anschauen, wie die Experten das Gewässer im Rahmen ihrer Kartierung eingeschätzt haben.

Weil an dieser Stelle nicht ohne Erlaubnis eine „fremde Örtlichkeit“ veröffentlicht werden soll, gibt der Autor dieser Zeilen nachfolgend einen Schwarz-Weiß-Ausdruck (das Original im Internet ist farbig und sehr gut lesbar) „seiner Mühle“, der Dorfmuhle Willingshausen an der Antreff wieder.

GIS unterscheidet folgende sechs Bewertungsbereiche:

- Laufentwicklung
- Längsprofil
- Querprofil
- Sohlenstruktur
- Uferstruktur
- Gewässerumfeld

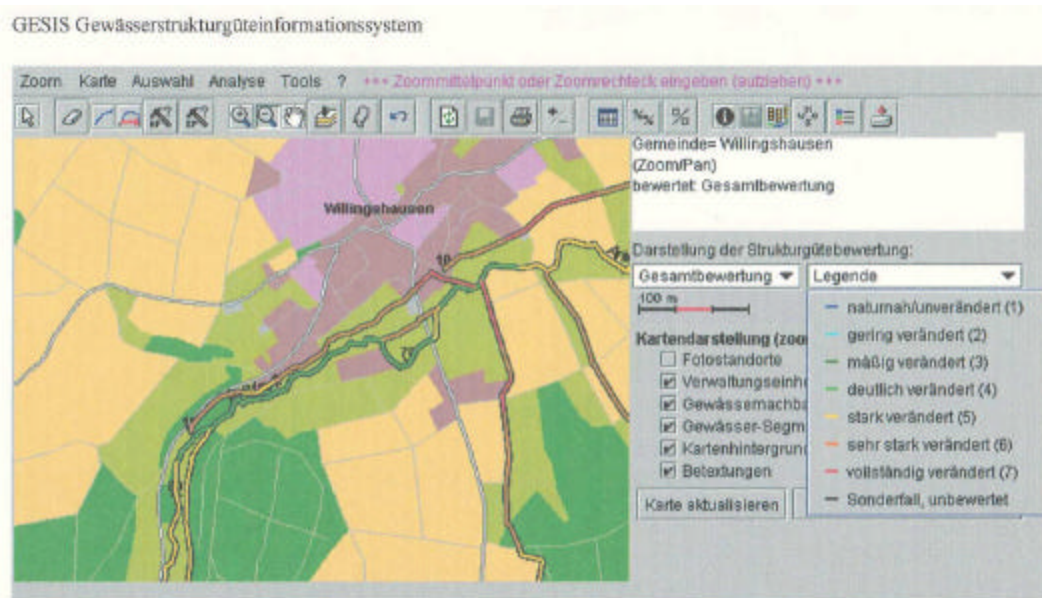
Jene werden schließlich unter der Überschrift „Gesamtbewertung“ zusammengefasst.

Die Bewertung selbst unterscheidet folgende acht Kategorien:

- 1 – naturnah/unverändert
- 2 – gering verändert
- 3 – mäßig verändert
- 4 – deutlich verändert
- 5 – stark verändert
- 6 – sehr stark verändert
- 7 - vollständig verändert
- 8 – Sonderfall, unbewertet

## Ein Fallbeispiel

Der Blick in die kartographische Darstellung der ermittelten Strukturgüte löst unmittelbar Verwunderung aus, denn der Mühlgraben (oder auch Betriebsgraben) ist miterfasst. Wenn dessen Verlauf auch bereits einige hundert Jahre besteht, so ist das Gewässer allerdings zweifelsfrei ein künstliches. Wie kann ein künstliches Gewässer aber in der Bewertungsmatrix des Kriteriums „natürlich“ verändert sein? Tatsächlich wurde es nicht verändert, sondern seinerzeit hergestellt. Sicherlich wird man die Ausprägung dieses Gewässers beschreiben und bewerten dürfen. Aber dies kann wohl nicht unter dem Gesichtspunkt eines natürlichen Gewässers erfolgen. Und wie wäre schließlich nach diesem Maßstab zu bewerten, wenn ein Betriebsgraben (z.B. aus Unrentabilität der Wasserkraftnutzung) aufgegeben werden soll? Resultiert aus der Gewässerstrukturgütebetrachtung am Ende ein Zwang zur Erhaltung des Gewässers? Und wenn ja, übernimmt die Allgemeinheit, die ja die Strukturgütekartierung veranlasst hat, dann auch die Unterhaltung? Oder wird dazu der Wasserrechtsinhaber verpflichtet?



Der zweite Blick auf die kartographische Darstellung offenbart dem Ortskundigen Ungenauigkeiten und Widersprüche, die nicht der 100m-

Auflösung angerechnet werden können, sondern die ihre Ursachen in ungenauer Kartierarbeit haben dürften. Beispielsweise spiegelt sich die im Betriebsgrabenabschnitt (generell) vorhandene Unterschiedlichkeit von „Oberwasser“ (Stauabschnitt) und „Unterwasser“ (Abflussstrecke) nur in der Rubrik „Sohlenstruktur“, nicht jedoch in den übrigen Kartierungsergebnissen wieder? Längsprofil, Querprofil und Uferstruktur unterscheiden sich im genannten Beispiel jedenfalls ebenfalls von „Ober-„ zum „Unterwasser“.

Umgekehrt weist die Mutterlaufstrecke Differenzierungen im Kartierungsergebnis auf, die in der Örtlichkeit nicht nachvollziehbar sind. Während etwa unter der Rubrik „Querprofil“ die Staustrecke oberhalb des Wehres in die Kategorie „4“ eingestuft wird, findet sich die dem Wehr nachgeordnete Mutterlaufstrecke trotz einer weitestgehend naturnahen Ausprägung in der nächst schlechteren Kategorie „5“ wieder. Die Wertestufung nimmt offenbar mit der „Einstauhöhe“ der Gewässerrinne zu, obwohl das natürliche Gewässer in der naturräumlichen Situation tatsächlich die in die Aue eingeschnittene Entwicklungsphase zeigt. Auch in der Naturlandschaft ist die Landschaftstypologie der Aue nicht in allen Entwicklungsphasen der Gewässerbildung die eines träge dahinfließenden, die seitlichen Randzonen vernässenden Bach- oder Flusslaufes.

Ebensowenig nachvollziehbar ist die Differenzierung der Uferstruktur in der Staustrecke zwischen jener oberhalb des Wehres (Kategorie „4“) und der nachfolgenden Strecke, die – nach einer korrekt schlechter eingestuften kurzen Zwischenstrecke – ebensolche (und bessere) Ausprägungen hinsichtlich der Naturnähe aufweist, aber nur mit „5“ bewertet wird. Ebenso, im Übrigen, wie das von Mauern eingefasste Teilstück unmittelbar vor der Mühle...

Es lohnt sich also nicht nur, die konkreten Aussagen der Gewässerstrukturgütekartierung zu überprüfen und zu hinterfragen, sondern auch die Philosophie, die dahinter steht kritisch zu beleuchten. In dieser Hinsicht sind insbesondere die Kartierungsaussagen zu der Kategorie „Gewässerumfeld“ interessant.

## Die fragwürdige Philosophie der Gewässerstrukturgütekartierung

Abgesehen davon, dass – im vorliegenden Fall – sowohl Mutterlauf wie Betriebsgraben durch dieselbe Landschaftssituation fließen, aber unterschiedliche Bewertungen erfahren...., fällt auf, dass die Streckenabschnitte, die unmittelbar (Laub-)Waldflächen berühren die höchste Kategorie (hier „3“) aufweisen, während selbst die Gewässerstrecken, die durch das klassische Wiesental verlaufen mit einem „sehr stark veränderten“ Gewässerumfeld „ausgezeichnet“ werden, was sich im weiteren Verlauf durch die landwirtschaftliche Kulturlandschaft sogar in die Kategorie „vollständig verändert“ steigert.

Ungeachtet der Tatsache, dass sämtliche vorstehend zitierte Streckenabschnitte durchgängig von Erlen-Eschen-Galeriewald-Fragmenten (nebenbeibemerkt: ein andernorts hoch willkommener FFH-Biototyp) begleitet und auf den allermeisten Flächen Gewässerrandstreifenprogramme angemeldet, geprüft und auch durch Ausgleichszahlungen gefördert werden, stellt sich doch spätestens hier die Frage, welche Landschaftssituation unsere Gesellschaft eigentlich haben möchte.

Es dürfte doch mehr als zweifelhaft sein, dass unsere industrielle Zivilisation mit allen ihren Errungenschaften, jetzt plötzlich allüberall Wald als das erstrebenswerte Gewässerumfeld erachtet. Nachdem sich in den vergangenen Jahrhunderten im grobmaschigen Landschaftsraster bestenfalls geringfügige Veränderungen ergeben haben (abgesehen vom Flächenfraß für unsere Siedlungen und Infrastrukturen), soll jetzt die Kulturlandschaft aus Wiesen und Weiden, Äckern und Feldern aufgeforstet (oder der natürlichen Verurwaldung überlassen) werden?

Hier haben sich offensichtlich die Wertmaßstäbe verschoben und es ist an der Zeit, dass unsere Gesellschaft kritisch überprüft, ob sich das, was unter dem löblichen und auch von Mühlenbesitzern und Wasserkraftbetreibern nur zu unterstützenden Vorsatz, die Funktionen der Fließgewässer im Landschaftshaushalt zu verbessern, im Elfenbeinturm der Fachwissenschaftler entwickelt worden ist, nicht möglicherweise eine Betonung bekommen hat, die zumindest potentiell völlig unverhältnismäßige Anforderungen produziert.

Selbstverständlich wollen auch wir Mühlenbesitzer und Wasserkraftbetreiber ökologisch verträgliche Landschaftssituationen fördern – dies muß allerdings unter den Prämissen einer kulturlandschaftlichen Entwicklung geschehen. An dieser Stelle fragt sich der Autor im Angesicht der Bewertung „seiner“ Wasserkraftanlage, die er mit Erlen-Nachpflanzungen, Wiederherstellung von Altwässern, Bereitstellung von Randstreifen für die Entwicklung von Mädesüßfluren, Brutplätzen von Eisvogel, Gebirgsstelze und Wasseramsel unter einem naturnahen Leitbild sowie mit nicht unerheblichen Investitionen in die Projektierung einer Fischaufstiegsanlage „bewirtschaftet“ in der Gesamtschau als „sehr stark“ bis „vollständig verändert“ (also Noten „6“ bis „7“) wiederfindet, welche Bewertungen denn im Vergleich wohl die tatsächlich ausgeräumten und kanalisierten Bachläufe oder gar die für Euro-Schiffe ausgebauten und durch Staustufen gegliederten Flussläufe erhalten mögen.

Und wenn sich dieser Autor dann auch noch vor Augen hält, dass der grüne Umweltminister die wirtschaftliche Zukunft (Einspeisevergütung) von kleinen Wasserkraftanlagen an ökologische Aufwertungen knüpfen will und gleichzeitig den Großwasserkraftwerken verbesserte Konditionen in Aussicht stellt, dann – ich bitte um Nachsicht – versteht er die Welt nicht mehr.

Er hat aber neulich auch lesen müssen, dass es ökologisch vernünftiger ist, neuseeländisches Schafffleisch statt solches aus der eigenen Region nachzufragen, weil auf der anderen Seite der Erdhalbkugel in größeren Einheiten produziert, geschlachtet und geliefert werden kann. Langsam erst versteht er, dass das ganze durchaus System hat, denn man möchte ihn bewegen, seine Schafe abzuschaffen, damit sich in den von seinen Tieren durch Verbiß (und durch die Heuwerbung des Besitzers) offengehaltenen Wiesenlandschaften die Naturwaldverhältnisse einstellen mögen, damit die Gewässerstrukturgüte verbessert wird.

Und ein gutes System erklärt sich von selbst. Insoweit wird auch das Gesamtergebnis der hessischen Gewässerstrukturgütekartierung nachvollziehbar: Wenn schon naturnahe Situationen mit derart schlechten Noten bedient werden, darf man sich nicht wundern, dass ein erhebliches Defizit bei drei Viertel der Gewässer konstatiert wird. (jh)